

Amtliche Mitteilung
An einen Haushalt!
Postgebühr bar bezahlt



Telfer
AMTS-
SCHIMMEL



Ausgabe 7 - Dezember 2003

GEMEINDE-NACHRICHTEN

Asphaltierungen:

Die für heuer vorgesehene Asphaltierung von Gemeinde- und Privatwegen kann die ausführende Firma aus Termingründen leider nicht mehr durchführen.

Die Asphaltierungen erfolgen nun im Frühjahr 2004.

Steuern, Gebühren, Abgaben für 2004:

Der Gemeinderat von Telfes i. Stubai hat in seiner Sitzung vom 24. November 2003 die Steuern, Gebühren und Abgaben mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2004 bis auf weiteres beschlossen.

Folgende Änderungen wurden beschlossen:

- Erhöhung der Kanalanschlussgebühr auf € 4,30 inkl. Mwst. pro m³ Baumasse (von € 4,14 auf € 4,30);
- Erhöhung der Abfallgebühren (Grundgebühr und weitere Gebühr) um 5 % ;

- leichte Erhöhung der Friedhofgebühren (Aufrundung auf ganze €);
- leichte Erhöhung und Senkung der Kindergartengebühren (Auf- und Abrundung auf ganze €)

Alle anderen bisherigen Steuern, Gebühren und Abgaben werden gegenüber 2003 nicht erhöht.

Die wichtigsten Steuern, Gebühren und Abgaben betragen:

HUNDESTEUER:

je männlichen Hund und je weiblichen Hund € 88,-- pro Jahr

ERSCHLIESSUNGSBEITRAG:

Bauplatzanteil: Fläche des Bauplatzes x € 3,89 x 150 v.H.
 Baumassenanteil: Baumasse des Gebäudes x € 3,89 x 70 v.H.

WASSERGEBÜHREN:

Die Anschlussgebühr beträgt € 0,80 pro m³ der Bemessungsgrundlage (= Baumasse) inkl. 10 % Mwst.

Der Wasserzins beträgt pro m³ Wasserverbrauch € 0,36 inkl. 10 % Mwst.

KANALGEBÜHREN:

Die Anschlussgebühr beträgt € 4,30 pro m³ der Bemessungsgrundlage (= Baumasse) inkl. 10 % Mwst.

Die laufende Gebühr beträgt € 1,64 pro m³ Wasserverbrauch inkl. 10 % Mwst.

ABFALLGEBÜHREN:

Grundgebühr:

- € 19,08 inkl. 10% Mwst. jährlich pro Einwohner
- € 5,26 inkl. 10% Mwst. jährlich pro 100 Nächtigungen
- € 107,22 inkl. 10% Mwst. jährlich f. ganzjährig geöffnete Betriebe
- € 53,49 inkl. 10% Mwst. jährlich f. saisonmäßig geöffnete Betriebe
- € 21,44 inkl. 10 % Mwst. jährlich pro 120 Liter Bio-Müllbehälter
- € 42,81 inkl. 10 % Mwst. jährlich pro 240 Liter Bio-Müllbehälter

weitere Gebühr:

- € 3,13 inkl. 10% Mwst. pro 60 Liter Müllsack
- € 6,03 inkl. 10% Mwst. pro 120 Liter Müllschleife
- € 12,05 inkl. 10% Mwst. pro 240 Liter Müllschleife
- € 39,91 inkl. 10% Mwst. pro 800 Liter Müllschleife
- € 54,94 inkl. 10% Mwst. pro 1100 Liter Müllschleife

FRIEDHOFGEBÜHREN:

für die Neuerwerbung eines Turnus- oder Reihengrabes
(Einzelgrab) auf die Dauer von 10 Jahren € 146,--

für die Neuerwerbung eines Familiengrabes (Grabstätte
mit zwei Gräbern) auf die Dauer von 10 Jahren € 291,--

für die Neuerwerbung eines Urnengrabes auf die Dauer
von 10 Jahren € 146,--

Diese Gebühren betreffen nur den „neuen“ Friedhof, welcher im
Besitz der Gemeinde ist.

Der „alte“ Friedhof ist im Besitz der Pfarre Telfes.

Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle beträgt € 22,--
je Aufbahrung.

KINDERGARTENGEBÜHREN:

für das erste Kind: € 29,-- inkl. 10 % Mwst. pro Monat

für das zweite Kind: € 11,-- inkl. 10 % Mwst. pro Monat

weitere Kinder eines Haushaltes sind frei;

für nicht in der Gemeinde Telfes

wohnhafte Kinder: € 60,-- inkl. 10 % Mwst. pro Monat

G e m e i n d e s a a l :

Nach über 10 Jahren beendet Hanni Maurberger mit Ende des Jahres ihre Tätigkeit als Betreuerin des Gemeindesaales.

Hanni Maurberger war tage- und vor allem auch nächtelang die gute Seele des Gemeindesaales.

Besonders für die Telfer Vereine war sie mit ihren Helferinnen bis in die Morgenstunden oft unentgeltlich in der Küche tätig, wofür ihr und den Helferinnen recht herzlich gedankt wird.

Ab 1.1.2004 übernimmt Irmgard Thaler aus Plöven die Betreuung des Gemeindesaales.

Wir wünschen ihr für die Tätigkeit alles Gute.

R o d e l w e g e - R o d e l z e i t e n :

RODELWEG PFARRACH

Gem. Vollversammlungs-Beschluss der Agrargemeinschaft besteht am Forstweg zur Pfarrachalm bei Schneelage täglich in der Zeit von 11.00 Uhr vormittags bis 17.00 Uhr abends eine Rodel-Möglichkeit.

In dieser Zeit gilt ein generelles Fahrverbot (auch für Holzbringung etc.).

Besonders wird darauf hingewiesen, daß die Rodelzeiten nur für den Forstweg oberhalb des Sportplatzes gelten.

Bis zum Sportplatz ist jederzeit mit KFZ-Verkehr zu rechnen.

Der Weg vom Sportplatz bis Kapfers soll daher besser zu Fuß begangen werden.

Eltern werden ersucht, ihre Kinder auf diesen Umstand aufmerksam zu machen.

RODELWEG FRONEBEN

In der Zeit von 14.00 - 16.30 Uhr besteht bei Schneelage eine Rodel-Möglichkeit.

In dieser Zeit gilt bei Schneelage ein generelles Fahrverbot (auch für Anrainer).

Am Kirchbrückenweg gilt im Winter kein Fahrverbot mehr.

Bei einer Rodel-Möglichkeit ist mit KFZ-Verkehr zu rechnen.

Um entsprechende Beachtung wird ersucht.

Weiters wird auf die Bestimmungen des § 87 der Straßenverkehrsordnung hingewiesen, wonach auf Straßen im Ortsgebiet, auf Bundes-, Landes- und Vorrangstraßen die Ausübung von Wintersport (Rodeln, Schi fahren, Schlittschuh laufen) verboten ist.

L a w i n e n g e f a h r - W e g s p e r r e n :

Bei Lawinengefahr werden folgende WEGE GESPERRT:

- OBERER FORSTWEG ZUR PFARRACH-ALM UND BURGANNA
(Sperrung ab GWÖHRE)
- ALTER WEG ZUR PFARRACH-ALM ÜBER ISSE
(Sperrung ab KABODEN)

- UNTERER FORSTWEG RICHTUNG KREITHER-ALM
(Sperrung ab Bruneben)
- BUTTERMICHLSTEIG RICHTUNG SCHLICKER-ALM

Um entsprechende Beachtung wird ersucht.

Verpflichtungen im Winter:

Nach § 93 der Straßenverkehrsordnung haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten für folgendes zu sorgen:

Entlang der ganzen Liegenschaft ist der Straßenrand in der Breite von 1 m in der Zeit von 6.00 - 22.00 h von Schnee zu säubern sowie bei Schnee und Glatteis zu bestreuen.

Auf die Verpflichtung gem. § 8 der Technischen Bauvorschriften wird hingewiesen, wonach auf den Dächern geeignete Vorrichtungen anzubringen sind, die das Abrutschen von Schnee, Eis und Deckungsmaterial auf Verkehrsflächen, besonders auf Hauszugänge, verhindern.

Schwimmbäder - Abwasserentsorgung:

Die Wasserrechtsbehörde des Landes hat mitgeteilt, dass die Entsorgung von Abwässern aus (privaten) Schwimmbädern in Sickergruben etc. nicht zulässig ist.

Abwässer aus Schwimmbädern sind ausnahmslos über die Kanalisation zu entsorgen.

Es ist dafür auch eine Kanalgebühr zu entrichten.

Alle Betreiber von Schwimmbädern werden ersucht, die Abwässer aus Bädern, soweit es noch nicht geschieht, künftig nur mehr über die Kanalisation zu entsorgen.

Entsprechende Kontrollen werden erfolgen.

Baugründe:

Nach wie vor stehen im Unterdorf (Niederer Feld) Baugründe zum Verkauf an.

Nähere Einzelheiten sind im Gemeindeamt (Tel. 62290) zu erfragen.

Veranstaltungen - Termine:

Sonntag, 28.12.2003, 17.00 Uhr: WEIHNACHTSKONZERT
des Kirchenchores in der
Pfarrkirche Telfes

BEILAGEN:

Bitte folgende angeheftete Beilagen beachten:

- Info-Blatt der Landesmusikschule Stubaital
- aktueller Selbstschutz-Tipp „Der Winter naht ...“
- Info Bausteinmappe
- Info „Nordic-Walking-Kurs“ von Wallner Anton

**GESEGNETE WEIHNACHTEN
UND ALLES GUTE IM NEUEN JAHR
WÜNSCHEN BGM. PETER LANTHALER,
GEMEINDERAT UND BEDIENSTETE**

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber - Gemeinde Telfes i. St.
Für den Inhalt verantwortlich - Bgm. Peter Lanthaler
Redaktion - Egon Maurberger